



WST1-KB-938/004-2026

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at

Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

02742/9005-

Durchwahl

Datum

Jana Spreitzer

15171

21. August 2026

Betrifft

Marktgemeinde Eichgraben - Strauch- und Grünschnittsammelplatz - Standort:
Marktgemeinde Maria Anzbach (PL), KG Unteroberndorf, Gst.Nr. 393/2 und 394
(ehemalige Deponie Furth), Genehmigungsverhandlung am 09.09.2026 | vereinfachtes
Verfahren | zu ON 001, vereinfachtes Verfahren gemäß AWG 2002, Bekanntmachung

Bekanntmachung

Mit Schreiben vom 24. Juni 2026 hat die Marktgemeinde Eichgraben um Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Strauch- und Grünschnittsammelplatzes auf dem Areal der ehemaligen Deponie Furth auf Grundstück Nr. 393/2 und 394, KG Unteroberndorf, Marktgemeinde Maria Anzbach, angesucht.

Mit Schreiben vom 11. August 2026 wurde eine Antragsergänzung eingebracht.

In den Antrag und die Projektsunterlagen kann

ab dem Tag der Kundmachung bis einschließlich Donnerstag, 24. September 2026

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus

Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben innerhalb dieser Auflagefrist die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern (**Anhörungsrecht**).

Äußerungen zum Projekt sind bei der oben genannten Behörde einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 iVm § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per E-Mail bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen schriftlich in das Verfahren ein.

Für die Landeshauptfrau

Mag. iur. B e r g e r

wirkl. Hofrat

